

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.
2. Der Neufassung der Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt (Wochenmarktsatzung) sowie die zugehörige Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Weiterstadt sind aus dem Jahr 1982. Die Gebührensatzung wurde im Jahr 2001 geändert.

Die jetzige Neufassung ist erforderlich, da die Regelungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Im Einzelnen wird in der Wochenmarktsatzung folgendes geändert:

- Der Wochenmarkt findet ganzjährig statt (§ 1).
- Der Wochenmarkt entfällt, wenn der Samstag auf einen Feiertag fällt (§ 1).
- Die Nutzungsrechte der Marktbesicker an den Standplätzen wurden konkretisiert, insbesondere wurden die Regelungen über die Zuweisung des Standplatzes, die Voraussetzungen für die Versagung oder den Widerruf der Zuweisung eines Standplatzes neu geregelt (§ 2).
- Die Nutzung der Versorgungsanschlüsse, die die Stadt zur Verfügung stellt, wurde neu geregelt (§ 5).
- Die Verpflichtung der Marktbesicker zur Übernahme des Winterdienstes auf der zugewiesenen Standfläche wurde aufgenommen (§ 7 Ziff. 9).
- Die Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten wurden aktualisiert (§ 11).
- Schließlich wurde eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgenommen.

In der Wochenmarktgebührensatzung wurde neben redaktionellen Änderungen eine neue Regelung aufgenommen, dass die Standgebühr im Einzelfall auch ermäßigt oder erlassen werden kann, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. So wird z.B. bei einer testweisen Teilnahme am Wochenmarkt verfahren. Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Inhalten. Die Standgebühr beträgt 1,50 € pro Frontmeter Standfläche.

Drucksache 10/0520/1

Dieser Vorlage sind in der Anlage die Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung sowie ein Vergleich zu den bisherigen Satzungen als Synopsen beigefügt.

Finanzierung:

Die Neufassung der Satzungen hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Sachverhalt wurde am 12. Juni 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt
2. Neufassung der Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt
3. Synopse Wochenmarktsatzung
4. Synopse Wochenmarktgebührensatzung